



Heirat in der Schweiz geplant

April 2024

Einzureichende Unterlagen bei der Schweizer Vertretung in Peking

- Formular «Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung»
<https://www.eda.admin.ch/countries/mongolia/de/home/dienstleistungen/zivstand/heirat-eingetragene-partnerschaft/heirat-partnerschaft-ch.html>

Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Fotokopie eines gültigen Passes oder einer Identitätskarte
- Fotokopie der Aufenthaltsbewilligung (für Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz)
- Angabe der Wohnadresse oder aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Angabe des Eheschliessungsortes in der Schweiz (Adresse des Zivilstandsamtes)

Von in der Schweiz wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind, wird ebenfalls eine Geburtsurkunde und eine Zivilstandsbescheinigung benötigt. Für genauere Auskünfte nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Für ausländische Staatsangehörige in der Mongolei:

- Original Geburtsurkunde (Tursnii gerchilgee) oder Auszug aus dem Geburtsregister (Tursnii burtgeliin lavlagaa) mit Namen der Eltern
- Original der Urkunde(n) über den Zivilstand:
 - a) Zivilstandsbescheinigung (Gerlesnii burtgelgui lavlagaa)
 - b) Urkunde über die Eheauflösung (Gerlelt tsutslaitin gerchilgee) und allenfalls gerichtliches Scheidungsurteil (Gerlelt tsutsalsan shuuihin shiidver), falls geschieden
 - c) Todesurkunde (Nas barsnii gerchilgee) der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten, falls verwitwet
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung (Orshin suugaa gazriin todorhoilolt)
- Gültiger Pass oder Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

Beizubringen bei Vaterschaftsanerkennung:

- Original Geburtsurkunde (Tursnii gerchilgee) mit Anmerkung der Kindsanerkennung
- Fotokopie des ausländischen gültigen Passes oder einer Identitätskarte, falls vorhanden

Beizubringen bei gerichtlicher Vaterschaftsfeststellung:

- Original Geburtsurkunde (Tursnii gerchilgee) oder Auszug aus dem Geburtsregister (Tursnii burtgeliin lavlagaa) mit Namen der Eltern
- Original Feststellungsurteil mit Rechtskraftvermerk (Etseg eh togtoolguson tuhai shuuihin shiidver), ausgestellt durch den zuständigen Gerichtshof in Zivilsachen
- Fotokopie des ausländischen gültigen Passes oder einer Identitätskarte, falls vorhanden

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Apostille

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille des mongolischen Aussenministeriums in Ulaanbaatar versehen werden:

Adresse des mongolischen Aussenministeriums

Consular Department
Ministry of Foreign Affairs
Peace Avenue – 7a
Ulaanbaatar 14210, Mongolia

Tel.: + 976-7008 2222 / +976-51-362-305
Fax: + 976 11 322127
E-Mail: dep10@mfa.gov.mn
Internetseite: <http://www.consul.mn/>

Mit Antrag auf Niederlassung in der Schweiz (Visum Vorbereitung zur Heirat)

Das Gesuch für die Einreisebewilligung zwecks Eheschliessung und Wohnsitznahme muss via Schweizer Vertretung den Schweizer Migrationsbehörden unterbreitet werden. Dieses kann gleichzeitig mit den Unterlagen für das Ehevorbereitungsgesuch eingereicht werden. In der Regel ist mit einer Bearbeitungsfrist von 2 bis 3 Monaten zu rechnen.

Gehen Sie wie folgt vor:

Schritt 1: Vereinbaren Sie mit der Firma VFS Global einen Termin via folgende Internetseite: <https://visa.vfsglobal.com/chn/en/che>. Dieser Termin ist zwingend notwendig.

Schritt 2: Sprechen Sie 1 Stunde vor dem Visa-Termin beim Schalter der Kanzlei der Schweizer Vertretung in Peking vor. Hier reichen Sie das Ehevorbereitungsgesuch mit sämtlichen oben erwähnten Unterlagen ein.

Schritt 3: Nach Abschluss dieses Vorbereitungsverfahrens reichen Sie zum vereinbarten Zeitpunkt Ihr Visagesuch am Schalter der Visaabteilung ein. Für das Visumgesuch müssen Sie alle Unterlagen gemäss unserem Visa-Merkblatt «**Marriage**» einreichen. Das Merkblatt und das Visumsantragsformular sind auf unserer Homepage unter der Rubrik «[Documentation to submit with a national visa application](#)» auffindbar.

Die kantonalen Migrationsämter können zusätzliche Dokumente verlangen.

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich momentan auf CHF 305.00. Für den Visumantrag ist eine separate Gebühr zu bezahlen.

Die anfallenden Gebühren können entweder auf das EDA Postkonto in der Schweiz in CHF einbezahlt oder beim Schalter der Schweizer Botschaft in Beijing in Lokalwährung beglichen werden.